

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 400/23

Sachbearbeitung:

Thomas Albrecht

Datum:

07.12.2023

Beratungsfolge Sitzungsdatu Sitzungsart m

Gemeinderat 19.12.2023 ÖFFENTLICH

Betreff: Anpassung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen sowie der

Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung

Bezug SEK:

Bezug: Vorl.Nr. 327/23, Vorl.Nr. 169/23, Vorl.Nr. 196/23 (interfraktioneller Antrag)

Anlagen: Anlage 1 – Änderungssatzung

Anlage 2 – Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird zugestimmt.
- 2. Mit den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung wird analog den Kitagebühren verfahren.

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Beratungen für den Haushalt des Jahres 2024 wurde in der gemeinderätlichen Sitzung vom 05.12.2023 erneut über die Anpassung der Kitagebühren sowie der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung debattiert. Siehe hierzu die Vorl.Nr. 327/23 sowie den interfraktionellen Antrag 196/23.

Der Gemeinderat hat dabei mehrheitlich entschieden, die Gebühren und Elternbeiträge zum 01.02.2024 um 4 % zu erhöhen.

Für das Wirksamwerden dieses Beschlusses wird eine Änderung der bestehenden "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg" benötigt. Die entsprechende Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Wie bereits in den oben erwähnten Bezugsvorlagen enthalten, wird bei dieser Gelegenheit auch die jährliche, variable

Gebührenanpassung auf Grundlage der Steigerungsrate des Landesrichtsatzes geändert. Diese entspricht künftig der fixen, durchschnittlichen Landesrichtsatzerhöhung der letzten 20 Jahre, nämlich 4,0 %.

Schulkindbetreuung

Die Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung werden nicht per Satzung, sondern privatrechtlich mit Verträgen zwischen Stadtverwaltung und Eltern geregelt. Die Verwaltung empfiehlt, mit den jährlichen Steigerungen bei den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung analog den Kitagebühren zu verfahren. In Anlage 2 sind die mit 4,0 % gesteigerten Elternbeiträge, gültig ab Februar 2024, zur Information beigefügt.

Albrecht

		-						
	ın	te	rc	~	٦r	177	Δr	٦.
·	,,,	ıc	13	u	ш	II L	CI	Ι.

Wittmann

Finanziell	e Aus	wirkungen?						
Ja	□N	ein	Gesar	mtkosten Maßnahı	me/Pr	ojekt:		EUR
Ebene: Hau	ushalts	plan						
Teilhausha	lt		Produ	uktgruppe				
ErgHH: Ert	rags-/	Aufwandsart						
FinHH: Ein-	-/Ausz	ahlungsart						
Investitions	smaßn	ahmen						
Deckung			Ja					
			N	lein, Deckung durc	:h			
Ebene: Kor	ntierun	<u> </u>						
Konsumtiv							nvestiv	
Kostenstelle		Kostenart	/	Auftrag	Sachkonto		Auftrag	
Klimatisch	he Au	swirkung (THC	G-Emis	ssionen)?				
Klima	Check	hat bereits stat	tgefur	nden in Vorl.Nr.				
]							
		-		O		+		+ +
Stark negative Negati Klimawirkung Klimawir			Keine oder gerii Klimawirkung	•			ark positive imawirkung	
Begründur	ng:							

Alternativvorschlag (n	nur bei stark negat	iver Klimawirku	ıng auszufüller	n):	
erteiler: I, DII, FB 20, FB 48					



NOTIZEN